



Präsenzseminar
17. September 2024

Aus der Praxis für die Praxis **Hilfsmittelverträge schließen und richtig umsetzen**

Vertragsmodelle und ihre Tücken

- > Hilfsmittelverträge schließen
- > Beitrittsvertrag als alleinige Option
- > Zulässige und unzulässige Vertragsinhalte
- > Umsetzung von Verhandlungen und Versorgungsverträgen
- > Überlegungen und Tipps zur Verhandlungsstrategie
- > **Ausblick | Hilfsmittelreform 2024**

Hilfsmittelverträge schließen und richtig umsetzen

17. September 2024 | Berlin

Thema

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2019 die Konsequenzen aus den vergangenen Entwicklungen im Hilfsmittelbereich gezogen – und die Ausschreibungsoption aufgehoben. Seither stehen Kostenträgern und Hilfsmittelleistungserbringern für den Vertragsschluss die Instrumente des Verhandlungs- oder Beitrittsvertrags zur Verfügung.

Im Sommer/Herbst 2023 haben zahlreiche Kostenträger die Wiedereinführung von Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich gefordert. Reformen, die auch das Thema „**Vertragschlüsse im Hilfsmittelbereich**“ neu regeln könnten, werden 2024 erwartet.

- > Was bedeuten die ggf. erfolgenden Neuregelungen für Hilfsmittelleistungserbringer und was erfordern die unterschiedlichen Vertragsoptionen in der Praxis?
- > Welche Folgen haben die vom Gesetzgeber in 2024 intendierten und ggf. angeschobenen rechtlichen Veränderungen in diesem Bereich?

Es gilt, im Vorfeld die Instrumente und deren Folgen strategisch abzuwägen. Schließlich stehen Leistungserbringer, sobald die Bekanntmachung einer Vertragsabsicht erfolgt ist, vor der Herausforderung, die **richtige Vorgehensweise für einen bestmöglichen Vertragsabschluss** zu finden.

Die Referent:innen beschäftigen sich seit Jahren genau mit diesen und anderen Fragestellungen aus unterschiedlichsten Perspektiven und setzen sich daher u. a. mit folgenden Schwerpunktthemen und Fragen auseinander:

- > Reformen im Hilfsmittelbereich – wie verändern diese den Hilfsmittelmarkt und die Vertragslandschaft?
- > Aktuelle Neuregelungen und Intention des Gesetzgebers
- > Chancen und Risiken von Verhandlungs- und Beitrittsverträgen – strategische Überlegungen bei der Wahl des Vertragsschlusses
- > Verhandlungsansprüche und -optionen bei Verhandlungs- und Beitrittsverträgen
- > Handlungsoptionen des Leistungserbringers bei inakzeptablen Beitrittsverträgen
- > Zulässige und unzulässige Vertragsinhalte
- > Probleme und Lösungen bei der Umsetzung der Verträge in der Praxis
- > Umgang mit rechtswidrigen bzw. kritischen Klauseln

Ziel

Den Teilnehmenden sollen die Chancen und Risiken bei der Wahl des für sie richtigen Vertragsinstrumentes sowie der richtige Umgang mit kritischen Vertragsklauseln aufgezeigt werden. Das Gleiche gilt für mögliche Rechtswege bei Unstimmigkeiten.

Es besteht die Möglichkeit, mit den Referent:innen erlebte Situationen zu diskutieren und praxisnah zu rekapitulieren.

Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Leistungserbringer und Hersteller aus dem Hilfsmittelbereich.

Referent:innen

- > **Alf Reuter**
Präsident
Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik | Dortmund
- > **Jörg Hackstein**
Fachanwalt für Vergaberecht
Hackstein Reuter Rechtsanwälte | Dortmund
- > **Bettina Hertkorn-Ketterer**
Rechtsanwältin
Kanzlei Hertkorn-Ketterer | Bonn

Moderation

- > **Juliane Pohl**
Leiterin Referat Ambulante Gesundheitsversorgung
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Seminarbetreuung

- > **Heike Bullendorf**
Leiterin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Hilfsmittelverträge schließen und richtig umsetzen

17. September 2024 | Berlin

Programm

- 09:30 Uhr Begrüßungskaffee
- 10:00 Uhr Juliane Pohl
Begrüßung
- 10:05 Uhr Bettina Hertkorn-Ketterer
Hilfsmittelverträge schließen | Verhandlungs- und Beitrittsverträge
> Rechtl. Grundlagen nach §§ 126 und 127 SGB V
> Inhalte von Versorgungsverträgen
> Die Unterscheidung: Verhandlungs- und Beitrittsvertrag
> Verhandlungsoption bei Beitrittsverträgen
> Handlungsoptionen, Chancen und Risiken
> Strategische Überlegungen: Welches Instrument sollte ich wann wählen?
> Kooperationen und Zusammenschlüsse: Vertrags- und Verhandlungsgemeinschaften
- 11:00 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 11:15 Uhr Kaffeepause
- 11:30 Uhr Jörg Hackstein
Beitrittsvertrag als alleinige Option
> Darf der Leistungserbringer auf einen Beitrittsvertrag verwiesen werden?
> Informations-, Verhandlungs- und Beitrittsrecht
> Diskriminierungsverbot
> Anforderungen an »Verhandlungen«
> Handlungsoptionen des Leistungserbringers bei inakzeptablen Beitrittsverträgen
- 12:15 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Jörg Hackstein
Zulässige und unzulässige Vertragsinhalte
> Unterschiede zwischen Beitritts- und Individualvertrag
> Was ist zulässig?
> Kritische Klauseln
> Umgang mit kritischen Klauseln
> Beitragssatzstabilität – und weitere Argumente zur Preisbildung
> Rolle des BAS und der Landesaufsichten
- 14:15 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 14:30 Uhr Kaffeepause
- 14:45 Uhr Alf Reuter
Aus der Praxis: Umsetzung von Verhandlungen und Versorgungsverträgen
> Verhandlungen in der Praxis: Der Weg zum Vertrag
> Administrative Prozesse handhabbar gestalten
> Umsetzung von Bekanntmachungsverträgen
> Bewertung der Vertragslandschaft
- 15:30 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 15:45 Uhr **Überlegungen und Tipps zur Verhandlungsstrategie**
- 16:00 Uhr **Ausblick | Hilfsmittelreform 2024**
- 16:30 Uhr Ende

Anmeldung bis 10.09.2024

online | www.bvmed.de/vertraege2024

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Tagungsort

BVMed-Akademie
Georgenstraße 25
10117 Berlin

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 5 Werktage vor Webinarbeginn möglich.

Teilnahmegebühr

Inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Verpflegung und Teilnahmezertifikat.

BVMed-Mitglieder

520,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person
618,80 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Nicht-Mitglieder

570,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person
678,30 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung des Seminars, Fälligkeit nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

Änderungen/Anpassungen

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Veranstalter

BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Georgenstraße 25, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
info@bvmed-akademie.de
www.bvmed-akademie.de